

Ergebnisniederschrift**über die 14. Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung
in der 12. Amtsperiode am 10.05.2017**

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Anlagen:

Anlage 1	Teilnehmerliste
Anlage 2	Präsentation der RD zum aktuellen Entwicklungstand bei der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Bayern
Anlage 3	Präsentation zur Jugendberufsagentur im Landkreis Mühldorf am Inn
Anlage 4	Kurzbericht zum Thema: Jugendwohnen in Bayern
Anlage 5	Kurzbericht zum Thema: Unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge – Jugendwohnen bietet Chancen und hat Grenzen
Anlage 6	Dokument vom 28.04.2017 „Jugendwohnen für alle Auszubildenden erhalten“

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der fristgerechten Einladung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2017
- TOP 3 Ausbildungsformen noch aktuell?
„Wie sind Jugendliche zu erreichen und wie ist deren Erwartungshaltung hinsichtlich Ausbildung?“
Referentin: Prof. Dr. Birgit Reißig, Deutsches Jugendinstitut – Außenstelle Halle
- TOP 4 Jugendberufsagenturen
- TOP 4a Bericht der RD zum aktuellen Entwicklungsstand
Referent: Bert Ferencik, RD
- TOP 4b Praktische Umsetzung aus Sicht einer Kommune
Referentin: Elisabeth Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn
- TOP 5 Jugendwohnen „aktueller Sachstand“
Referenten: Klaus Umbach, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.
und Michael Kroll, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
- TOP 6 Aktuelles
- DQR
- EQR
- TOP 7 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der fristgerechten Einladung

Nach der Begrüßung stellt der Vorsitzende, Herr Gohlisch, die fristgerechte Einladung fest.

Wie der Vorsitzende mitteilt, muss der Vortrag unter TOP 3 entfallen, da Frau Prof. Dr. Birgit Reißig aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte und ein Ersatz kurzfristig nicht möglich war.

Aus Anlass einer Personalveränderung im Referat I 5 des StMAS stellt Herr Warmbein die neue Mitarbeiterin, Frau Erbas, vor. Frau Erbas wird nach dem Weggang von Frau Bechny neben den allgemeinen Referatsthemen als Hauptaufgabe die Haushaltsangelegenheiten des Referats ab sofort übernehmen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2017

Nach Erklärung durch den Vorsitzenden befindet sich das Protokoll der letzten Sitzung noch in der Abstimmung mit den Referenten, so dass bislang keine genehmigungsfähige Fassung vorliegt. Das Protokoll wird deshalb in der kommenden Juli-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 3: Ausbildungsformen noch aktuell?

„Wie sind Jugendliche zu erreichen und wie ist deren Erwartungshaltung hinsichtlich Ausbildung?“

Wie zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden mitgeteilt, muss der geplante Vortrag von Frau Prof. Dr. Birgit Reißig entfallen. Er soll aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

TOP 4: Jugendberufsagenturen**TOP 4 a: Bericht der RD zum aktuellen Entwicklungsstand**

Wie Herr Ferencik berichtet, hat die Bayerische Staatsregierung mit ihren Partnern aus der Wirtschaft und der RD im September 2014 auf Landesebene die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Gemeinsames Ziel ist „die Förderung aller Talente“, so dass „alle jungen Menschen in Bayern Berufsperspektiven entwickeln können.“ Eine von mehreren Maßnahmen ist die Umsetzung des Gedankens der Jugendberufsagentur mit der ent-

sprechenden Anpassung an die Anforderungen in einem Flächenstaat. Die Allianzpartner übernehmen für verschiedene Maßnahmen jeweils die Federführung. Für die Umsetzung der Jugendberufsagenturen liegt die Federführung bei der RD.

Jugendberufsagenturen sind bereits in vielen Kommunen und Landkreisen Bayerns, so Herr Ferencik weiter, unter Beteiligung der drei Sozialleistungsträger (Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt) eingerichtet worden. Je nach örtlichen Gegebenheiten werden weitere wichtige Akteure zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen beim Übergang in den Beruf hinzugezogen. Die Zielgruppe sind vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Förderbedarf. Die Vereinbarung verbindlicher, konkreter mittel- bis langfristiger Ziele bei der Koordinierung von Abläufen und Angeboten, gestützt auf konkrete Aktivitäten (wie z. B. Planungs- und Fallbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen usw.) zeichnet die Jugendberufsagenturen aus (Folie 3 - Presseerklärung vom 22.02.2016).

Zum 31.12.2016 sind in Bayern 68 von 93 Jobcentern an Jugendberufsagenturen mit SGB III und SGB VIII beteiligt. Die Kooperationen beziehen sich auf die Handlungsfelder: Transparenz und Informationsaustausch (13), Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen (53), One-stop-government (2). Kurz- bis mittelfristig wird aktuell in 8 weiteren Jobcentern die Beteiligung an einer Jugendberufsagentur mit SGB III und SGB VIII angestrebt.

Parallel zur „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ behandelt der Beirat der RD mit den Sozialpartnern, den betreffenden Ministerien und Vertretern der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände das Thema. im sog. Lenkungskreis Jugendberufsagenturen in Bayern, dem auch Vertreter der Bayerischen Staatsregierung angehören, werden derzeit „Empfehlungen zur Etablierung und qualitativen Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Bayern“ erarbeitet.

Wie Herr Ferencik weiter erläutert, stehen die Jugendberufsagenturen für abgestimmte und koordinierte Kooperationsformen der betroffenen zuständigen Sozialleistungsträger mit dem gemeinsamen Ziel, den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Hierzu sind die schulischen Maßnahmen und die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII gezielt aufeinander abzustimmen, zu bündeln und zu verzahnen, um jedem jungen Menschen ausgehend vom individuellen Bedarf die Unterstützung zu gewähren, die benötigt wird. Maßgeblich für die gemeinsame Maßnahmeplanung sind die individuellen Bedarfe der jungen Menschen. Im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von jungen Menschen ist der organisatorische Fokus innerhalb

einer Jugendberufsagentur auf die Koordinierung von Abläufen und Prozessen sowie die reibungslose Gestaltung von Schnittstellen ausgerichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Saint-Paul ergänzt Herr Ferencik das insgesamt nahezu alle Ergebnisse der Analyse (Folie 4) auf einen positiven Zusammenhang zwischen der Einmündungsquote und dem Vorhandensein von Jugendberufsagenturen in den Agenturbezirken hinweisen. Es handelt sich hierbei jedoch um erste Ergebnisse für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Belastbare längerfristige Kausaleffekte sind erst dann zu erwarten, wenn längere Zeitreihen mit präzisen Informationen vorliegen.

Die Präsentation ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

TOP 4 b: Praktische Umsetzung aus Sicht einer Kommune

Frau Huber berichtet, um einen Überblick zum Landkreis Mühldorf zu geben, zunächst über die Anzahl von Städten, Märkten und Gemeinden, der Einwohnerzahl im Landkreis sowie Zahlen am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf. Wie sie weiter ausführt ist die Jugendberufsagentur im Landkreis Mühldorf a. Inn ein gutes Beispiel dafür, wie die einzelnen Akteure im Sinne der Jugendlichen im ländlichen Raum kooperieren. Mit der Verzahnung der lokalen Partner vor Ort können Informationen besser ausgetauscht und die Angebote zusammen abgestimmt und umgesetzt werden. Die Jugendberufsagentur in Mühldorf sichert damit Leistungen für die Jugendlichen aus einer Hand. Es soll auch die rechtkreisübergreifende Vernetzung in ganz Bayern weiter etabliert und qualitativ vorangebracht werden. Mit gelebten Kooperationen, sollen im Sinne der jungen Menschen bestehende Doppelstrukturen abbaut und Förderlücken vermieden werden.

Mit einer Jugendarbeitslosenquote von 3,3 % (Stand April 2017) liegt der Arbeitsagenturbezirk Traunstein-Mühldorf über dem Bayerischen Wert von 2,7 %. Dies bedeutet, dass hier im Landkreis noch einiges zu leisten ist. Bei der Entwicklung der Schülerzahl im Landkreis Mühldorf zeigt sich im Bereich des Übergangssystems ein steigender Trend nach oben, gleichzeitig bleibt die Zahl der Schüler in dualer Ausbildung fast unverändert (Folie 6). Vor dem Hintergrund des starken Zugangs an jungen Flüchtlingen ist, betrachtet seit 2010, bis auf das Übergangssystem kaum eine signifikante prozentuale Veränderung im Anteil der Schüler in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems zu verzeichnen.

Frau Huber berichtet noch über die Einrichtung einer Steuerungsgruppe zu Beginn der Gründung der Jugendberufsagentur Mühldorf und einer Auftaktveranstaltung. Die beabsichtigten Handlungsfelder sind den Folien 16 – 20 zu entnehmen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Schwierigkeiten des technischen Informationsaustausches, zwischen RD und Landratsamt, auf Grund der unterschiedlichen Systeme hin.

Auf Nachfrage erklärt Frau Huber, dass es keine Überschneidungen bei der Beschaffung von Beschulungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters gebe. Etwaige Beschaffungen werden im Vorfeld stehst mit der RD abgestimmt.

Herr Rehorz wirft die Frage nach einer Evaluation der Jugendberufsagenturen auf. Herr Ferencik erläutert dazu, dass es derzeit keine zentrale Erfassung gäbe woraus zu schließen sei wer oder wieviel beraten werde. Es gibt bislang kein Controlling. Auf die Frage von Herr Nickel nach Mindestzielen bzw. Mindeststandards erklärt Herr Warmbein, das er dies bereits an anderer Stelle angemahnt habe. Herr Ferencik ergänzt dazu, dass das Anliegen dem Beirat der RD in Form einer Empfehlung bis Herbst 2017 vorgelegt werde.

Hinsichtlich Leistungsbilanz und der Frage nach Abbruchquote bei den einzelnen Maßnahmen, bittet der Vorsitzende die Geschäftsstelle Kontakt mit Frau Huber zu halten um zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Sitzung hierüber zu berichten.

Die Präsentation ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigefügt.

TOP 5: Jugendwohnen „aktueller Sachstand“

Wie Herr Kroll und Herr Umbach berichten, ist Jugendwohnen ein Angebot von hoher Relevanz, da es vielfach eine (am Ende erfolgreiche) Berufsausbildung junger Menschen erst möglich macht. Wenn es ein Jugendwohnheim in der Nähe gibt, haben die Anbieter von Lehrstellen und Ausbildungsbewerber eine große Hürde weniger zu bewältigen, auch wenn beide zunächst entfernt voneinander angesiedelt sind. Jugendwohnen fördert somit Mobilität – innerbayerisch, innerdeutsch und innereuropäisch.

Jugendwohnen – das ist der Fachbegriff für ein Angebot, das oft auch als „Lehrlingswohnheim“ oder Internatsunterbringung von Auszubildenden bekannt ist. Es richtet sich an junge Menschen während ihrer betrieblichen oder schulischen Ausbildung; es gibt drei zentrale und weitere Zielgruppen:

- Dauerbewohnerinnen und Dauerbewohner, die fern vom Heimatort ihre duale Berufsausbildung absolvieren und permanent im Jugendwohnheim leben,
- Blockschülerinnen und Blockschüler, also Auszubildende, deren Berufsschulphasen in Blöcken fern vom Ausbildungsort stattfindet,
- Schülerinnen und Schüler während längerer Phasen einer schulischen Berufsausbildung. Hinzu kommen zum Beispiel Studierende, Sprachschüler oder Jugendliche mit besonderem (erzieherischem) Jugendhilfebedarf.

In den letzten zwei bis drei Jahren haben sich die Einrichtungen des Jugendwohnens auch – in unterschiedlicher Intensität – an der Unterbringung und Begleitung junger Geflüchteter beteiligt.

Einige Zahlen und Fakten zum Jugendwohnen in Bayern aus dem Ausbildungsjahr 2012/2013 (neuere Zahlen sind nicht vorhanden):

Anzahl der Einrichtungen des Jugendwohnens: 63 (dazu kommen die Internate der Kammern und Innungen) / Verteilung auf die Regierungsbezirke: Oberbayern (24), Niederbayern (8), Schwaben (8), Mittelfranken (7), Oberpfalz (7), Unterfranken (6), Oberfranken (3) / ca. 7.100 Plätze / ca. 80.000 verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner / ca. 1.500.000 Übernachtungen / je etwa 30 Prozent der Bewohner(innen) sind Dauerbewohner(innen) und Blockschüler(innen), ca. 20 Prozent sind Schüler(innen) / etwas mehr als die Hälfte der Bewohner(innen) ist weiblich / etwa 2/3 der Bewohner(innen) kommen aus einer entfernten Region innerhalb Bayerns / etwa 1/3 der Bewohner(innen) ist minderjährig / 54 der 63 bayerischen Einrichtungen des Jugendwohnens gehören zu einem katholischen Träger / die Einrichtungen des Jugendwohnens melden 2012 einen Investitionsbedarf (Modernisierung, (energetische) Sanierung, Brandschutz, Neubau) von ca. 81 Mio. Euro.

Einrichtungen des Jugendwohnens gibt es nicht ohne sozialpädagogische Begleitung (derzeit üblicher Personalschlüssel: 1:40). Diese ermöglicht es Minderjährigen, außerhalb des Elternhauses zu wohnen und stellt für alle Bewohner(innen) ein niedrigschwelliges, freiwilliges Angebot dar, das viele Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Leben weg vom Elternhaus auftauchen, gut auffangen kann. Deshalb ist das Jugendwohnen, auch wenn es ganz wesentlich der beruflichen Bildung dient, ein Angebot der Jugendsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlage sind die Orientierungswerte für Schüler- und Jugendwohnheime des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums.

Die Einrichtungen des Jugendwohnens sorgen für einen Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Durch Vermittlung von Übergangsmaßnahmen (AJS, BVJ, BGJ, BvB etc.) für Be-

nachteilige junge Menschen mit mangelnder Ausbildungsreife erweitern sie deren Chancen auf einen erfolgreichen Start in die Ausbildung und tragen auch dadurch maßgeblich zur Fachkräftesicherung bzw. zum Abbau des Fachkräftemangels bei.

Wie beide Referenten ausführen sind durch die derzeit geplanten Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) die Einrichtungen des Jugendwohnens in ihrer Existenz gefährdet. Der konstitutive Satz in § 13 (3) „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden (...).“ soll durch diese Formulierung ersetzt werden: „Junge Menschen sollen während der Teilnahme an einem Angebot nach Absatz 2 Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen erhalten, sofern ihre Unterbringung nicht anderweitig sichergestellt ist. Die Unterkunft wird so lange gewährt, wie die jungen Menschen dieser Hilfe beim Übergang in eine selbständige Lebensführung aufgrund ihrer individuellen Situation bedürfen.“

Hierzu erklärt Frau Lerch-Wolfrum, dass die Neuregelung des § 13 Abs. 3 SGB VIII-E durch die Bayerische Staatsregierung abgelehnt werde. Der geltende § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII sieht, wie Herr Kroll und Herr Umbach vorbringen, das Angebot der Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen für alle jungen Menschen vor, die an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie bei der beruflichen Eingliederung teilnehmen.

Frau Lerch-Wolfrum weiter, § 13 Abs. 3 SGB VIII-E beschränkt diese Hilfe auf jene junge Menschen, die Leistungen gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII erhalten. Damit gehören nur noch diejenigen jungen Menschen zur Zielgruppe des Jugendwohnens, die Unterstützung in sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe erhalten. Schülerinnen und Schülern sowie Teilnehmende an Angeboten aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB III wäre das Jugendwohnen ebenso verwehrt wie Auszubildenden mit Bedarf an sozialpädagogisch betreutem Wohnen. Damit wird der in der Gesetzesbegründung zu Artikel 1 Nummer 8 formulierte Anspruch, das Jugendwohnen als Leistung der Jugendsozialarbeit zu stärken, konterkariert. Vielmehr würde diese Leistung der Jugendsozialarbeit eingeschränkt. Dabei wird verkannt, dass ein individueller Bedarf nach sozialpädagogisch betreutem Wohnen auch dann vorhanden sein kann, wenn der junge Mensch andere Unterstützung als solche nach § 13 Abs. 2 SGB VIII erhält.

Zudem ist wie Frau Lerch-Wolfrum ausführt die Neufassung als Soll-Regelung ausgestaltet, was ebenfalls abzulehnen ist. Dies schränkt den bisherigen Entscheidungsspielraum (Er-messen) der Kommunen bei der Leistungsgewährung ein und dreht das Vorrang-Nachrang-

Verhältnis der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Leistungssystemen (§ 10 Abs. 1 SGB VIII) um.

Im FJ-Ausschuss des Bundesrats, hat Bayern deshalb, so Frau Lerch-Wolfrum weiter, einen Antrag auf Streichung der Neuregelung gestellt, der mehrheitlich von den Ländern zwischenzeitlich jedoch abgelehnt wurde.

Wie nach der Sitzung hierzu mitgeteilt wurde, ist auch der entsprechende Plenarantrag am 02.06.2017 abgelehnt worden. Die Bayerische Staatsregierung (federführend das StMAS) wird sich jedoch weiterhin auf Bundesebene für den Erhalt von Förderangeboten für die Zielgruppe des Jugendwohnens einsetzen. In einem Schreiben an die CSU-Landesgruppe wurde ebenfalls um Unterstützung der bayerischen Belange auf Bundesebene gebeten, insb. die Streichung der Neuregelung des § 13 SGB VIII.

Die verschiedenen von den Referenten hierzu gereichten Unterlagen zum Thema Jugendwohnen sind als **Anlage 4, 5 und 6** dem Protokoll beigefügt.

TOP 6 Aktuelles

- **DQR**

Wie Herr Warmbein erklärt, gibt es Überlegungen, den DQR auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Dies ist schwierig, da dem Bund die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Ein rechtlich gangbarer Weg wäre daher ein Staatsvertrag des Bundes mit allen Ländern. Dies dürfte jedoch praktisch kaum durchführbar sein wegen des großen Aufwandes.

- **EQR**

Gegenüber den Erklärungen von Frau Vetter in der Sitzung vom 07.12.2016 haben sich keine Änderungen ergeben.

TOP 7 Verschiedenes

Wie Herr Wunderlich berichtet, wurde von der Bayerischen Staatsregierung am 25.04.2017 eine Bildungspaket „Für Bildung begeistern! Fördern, Fordern, Forschen“ beschlossen. Ein Kernpunkt ist die Zukunftsinitiative „Berufliche Bildung“. Wie Herr Warmbein hierzu ergänzt wird der Bildungspakt unter dem Dach der Allianz für starke Berufsbildung angesiedelt. Die Akteure sind demnach alle Allianzpartner.

Auf Vorschlag von Herrn Gohlisch soll in der Oktober-Sitzung 2017 seitens des Kultusministeriums zum Bildungspakt berichtet werden. Die Geschäftsstelle wird um entsprechende Planung gebeten.

Des Weiteren berichtet Herr Warmbein, dass das 3 Säulen-Modell für die „Berufsbildung 2018“ nun genehmigt sei. Dies bedeutet, dass in der Zeit vom 10. bis 13.12. 2018 wieder eine Berufsbildungsmesse mit Kongress in der Messe Nürnberg stattfinden wird. Die Internetplattform „Berufsorientierung“ soll im Mai 2018 online zur Verfügung stehen. Derzeit läuft noch die Europaweite Ausschreibung zur Erstellung des technischen Konzepts und der anschließenden Programmierung des neuen Internetangebots. Hinsichtlich der beabsichtigten auszulobenden Preise für Berufsbildungsveranstaltungen werden in Kürze entsprechende Gespräche geführt werden.

Weiterer Terminhinweis durch Herrn Warmbein: am 27.11.2017 wird die Ausbildungskonferenz an der Universität Regensburg stattfinden. Derzeitiger Veranstaltungstitel ist „Jugendberufsagenturen in Bayern“.

Nachdem keine weiteren Punkte vorgetragen werden, schließt der Vorsitzende die heutige Sitzung.

10.05.2017



Christian Gohlisch



Heribert Bergmeier